



Merkblatt für den Ablauf der Brauchtums-Begutachtung vom TÜV Hessen

Für alle Fahrzeuge, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, gelten grundsätzlich die einschlägigen Regelungen des Straßenverkehrsrechts – insbesondere die Vorschriften der StVZO u StVO sowie die diese ergänzenden Regelungen.

Durch die 2. StVR-AusnahmeVO vom 28.2.1989 sind jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der StVZO, StVO u der FeV zugelassen.

Bitte die das entsprechende „Merkblatt über die Ausrüstung u den Betrieb von Fahrzeug u Fahrzeug-Kombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ lesen. Dieses finden sie im Anhang zu dieses Seiten.

Diese Zusammenfassung soll ihnen die den Ablauf und die zu prüfenden Bereiche vom TÜV Hessen näherbringen. Auch finden sie Bilder mit Beschreibungen warum eine Beurteilung positiv oder negativ ausfallen kann.

Grundsätzliche Voraussetzungen

Alle Motorgetriebenen Fahrzeuge/Zugfahrzeuge die beim Fastnachtsumzug mitfahren benötigen:

- | | | | | |
|--|--------------------------|---|--------------------------|---|
| 1. Eine gültige Hauptuntersuchung (HU) | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |
| 2. Eine gültige Zulassung für das Fahrzeug mit Haftpflicht Versicherung | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |
| 3. Entsprechende Anzahl von Ordner am Fahrzeug/Achse | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |
| 4. Entsprechende Fahrerlaubnis und Mindestalter 18 J. (Führerschein ist mitzuführen) | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |

Bei Motorgetriebenen Fahrzeugen die **nicht** für die Personenbeförderung gebaut wurden (z.B. umbauten LKW mit Pritsche), oder als Motivwagen fahren, wird zusätzlich gefordert:

- | | | | | |
|--|--------------------------|---|--------------------------|---|
| 4. Eine gültiges Gutachten für Brauchtumsveranstaltungen | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |
| 5. Minimum ein Feuerlöscher/Feuerlöschspray | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |
| 6. Es muss ein Verantwortlicher für das Fahrzeug/Gespann beim GR genannt sein. | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |
| 7. Alle Unterlagen müssen ordnungsgemäß beim Fahrer verfügbar sein | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |

Alle Wagen/Anhänger die beim Fastnachtszug mitfahren benötigen zu den Anforderungen zum Zugfahrzeug (siehe oben) folgende Punkte:

- | | | | | |
|---|--------------------------|---|--------------------------|---|
| 1. Bei einer regulären Zulassung des Wagens, eine gültige HU und Zulassung | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |
| 2. Bei Anhänger ohne Zulassung muss das Kennzeichen des Fahrz. angebracht werden | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |
| 3. Eine gültiges Gutachten für Brauchtumsveranstaltungen | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |
| 4. Minimum ein Feuerlöscher/Feuerlöschspray. Bei größeren Wagen (Auflieger) und oder Wagen mit Notstromaggregat werden 2 Feuerlöscher/Feuerlöschspray benötigt. | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |
| 4. Entsprechende Anzahl von Ordner am Fahrzeug/Achse | <input type="checkbox"/> | ✓ | <input type="checkbox"/> | ✗ |

Fahrzeuge die für die Personenbeförderung gebaut wurde und ihren zugelassenen Aufbau nicht verändert haben, benötigen keine Brauchtumsabnahme.

Mängel die eine Beurteilung durch den TÜV negativ ausfallen lassen

Abgefahrenere und rissige Reifen
an Zugfahrzeugen oder Anhängern



Abstehende Schrauben am oder unter
dem Aufbau, scharfe Kanten an Rohren



Verbogene Zug Gabel



Risse am Rahmen und tragenden
Teilen



Mängel die eine Beurteilung durch den TÜV negativ ausfallen lassen

Auf den Wagen müssen geprüfte Feuerlöscher vorhanden sein. Günstige Alternative ist ein Feuerlöschspray.



Auf Funktionierende Beleuchtung am Fahrzeug ist zu achten. Als günstige Alternative kann eine Anhänger Lichtleiste dienen

